

### Lehrkräfte für Berufliche Schulen gesucht – Lehrereinstellung 2017

Die Lehrereinstellung vollzieht sich bisher jährlich in zwei Schritten. Den Beginn machen die vorgezogenen Ausschreibungsverfahren, die bis April abgeschlossen sind. Im zweiten Schritt folgen Listenverfahren und Nachrückverfahren im Juni/Juli. Für Berufliche Schulen sind die vorgezogenen Verfahren von elementarer Bedeutung

für die Gewinnung von Lehrkräften für berufsbezogene Fächer. Da es in vielen beruflichen und naturwissenschaftlichen Bereichen leider zu wenig Lehramtsstudierende gibt, sind Seiteneinstiege in das Referendariat und Direkteinstiege in Mangelfächern notwendige und richtige Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung. Wir fordern, die Gelingensfaktoren für die Lehrkräftegewinnung Beruflicher Schulen stärker in den Blick zu nehmen!

Zum Schuljahresbeginn im September muss der neue Stundenplan stehen. An Beruflichen Schulen ist dies eine besondere Herausforderung aufgrund der unterschiedlichen Berufe, der verschiedenen Schularten und der Profile innerhalb dieser Schularten und dem damit verbundenen Lehrkräftebedarf. Schon bald nach Beginn des zweiten

Schulhalbjahres muss das Unterrichtsangebot des kommenden Schuljahres bekannt sein, denn es beginnt der Anmeldezeitraum. Weit mehr als ein Drittel der Schüler/innen werden jedes Jahr neu aufgenommen, teilweise auch noch nach den ersten Schultagen des neuen Schuljahres.

Vorhersagen zu den zukünftigen Schülerzahlen sind daher zwar schwierig, doch die Einschätzungen der Fachleute des BLV trafen in der Vergangenheit stets zu. Die Prognosen des statistischen Landesamtes zu den zu erwartenden Schülerzahlen waren in den vergangenen Jahren immer deutlich niedriger als die tatsächlichen Schülerzahlen. Der voraussichtliche Bedarf an Lehrkräften für Berufliche Schulen wird vom Kultusministerium vorsichtig geschätzt und so steht deswegen auch in diesem Jahr in den vorgezogenen Ausschreibungsverfahren ein zu geringer Teil der Stellen zur Verfügung.

Lehrkräfte mit beruflichen Fächern müssen frühzeitig gebunden werden, Arbeitnehmer/innen für den Seiteneinstieg oder den Direkteinstieg müssen ihre bisherigen

**Warum werden zu wenige Stellen in den vorgezogenen Ausschreibungsverfahren zur Verfügung gestellt?**

**Stellenstreichung BS: 85 Stellen + 125 (vorerst) Stellen**



Sophia Guter



Ottmar Wiedemer

Arbeitsverhältnisse kündigen und aufgrund der Kündigungsfristen ist der Vorlauf dafür nur über die vorgezogenen Einstellungsverfahren gegeben. Die Nachsteuerung mit weiteren Stellen war im letzten Jahr sehr positiv, doch im Juni/Juli kommt eine solche zu spät, um den erforderlichen Lehrerberdarf zu decken.

Die Lehrkräfteersatzbedarfsprognose für das Schuljahr 2017/18 liegt bei 570 Stellen. Hinzu kommen rund 300 unbefristete Stellen aus dem letzten Jahr, welche mit befristet Beschäftigten besetzt wurden, in der Summe 870 Stellen. In den vorgezogenen Ausschreibungsverfahren 2017 wurden jedoch nur knapp 500 Stellen zur Verfügung gestellt.

#### Unverantwortliche Sparmaßnahmen – über 1.000 Stellen sollen eingespart werden

Das Ministerium für Finanzen BW gibt in Zeiten von Mehreinnahmen harte Sparauflagen vor. 441 Stellen, davon 85 Stellen an Beruflichen Schulen, sollen eingespart werden, weil zum Schuljahr 2014/15 der Beginn der Gewährung der Altersermäßigung um zwei Jahre verschoben wurde. Dies ist eine Rechnung, die nichts mit der Realität zu tun hat, da diese Stunden in der Unterrichtversorgung angekommen sind und an



den Beruflichen Schulen immer noch ein Unterrichtsdefizit besteht.

633 weitere Stellen aus dem langjährigen Abbaupfad wegen zurückgehender Schülerzahlen fallen zum Schuljahresende über alle Schularten hinweg weg. Nach den derzeit vorliegenden Informationen werden die Beruflichen Schulen mit 20 %, also mit 125 Stellen belastet, da dies dem Anteil der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen im Land entspricht.

**160 Stellen mehr  
wären möglich gewesen**

Demzufolge müssen von den ca. 870 zu besetzenden Stellen wegen der Sparvorgaben des Ministeriums für Finanzen, die das Kultusministerium umzusetzen hat, 210 Stellen abgezogen werden. **Warum nicht zumindest weitere 160 Stellen ausgeschrieben werden durften, konnte nicht geklärt werden – sollen womöglich doch weit mehr Stellen an den Beruflichen Schulen gestrichen werden?**

Dass an Beruflichen Schulen bei einer Bugwelle von rund 1.800 Deputaten und einem bestehenden Unterrichtsdefizit ohnehin kein Spielraum für Sparmaßnahmen vorhanden ist, steht für den BLV außer Frage. Dies wird an allen entscheidenden Stellen seitens des BLV kundgetan. Nur der BLV setzt sich für die besonderen Bedarfe der Beruflichen Schulen wirksam ein und fordert differenziert die erforderlichen Lehrkräftestellen!

### Beschulung der Flüchtlinge

Fast 10.000 Flüchtlinge werden im aktuellen Schuljahr an den Beruflichen Schulen unterrichtet. Aktuell stehen 586 Stellen in VABO-Klassen zur Verfügung. Inzwischen wird erwartet, dass rund 40 % der Schüler/innen ein weiteres Jahr das VABO besuchen werden. Die anderen 60 % werden überwiegend weiterhin im VAB/AVdual mit einem deutlich höheren Lehrkräftebedarf und in anderen Schularten mit einem zunehmenden Bedarf an Sprachförderkursen zu unterrichten sein.

Über 30.000 Schülerinnen und Schüler befinden sich in den Vorbereitungsklassen (VKL) der allgemeinbildenden Schulen. Zum September 2017 ist bei Schüler/innen ab 16 Jahren mit erheblichen Übertritten aus den VKL-Klassen zu rechnen. Damit wird ein weiterer zusätzlicher Bedarf sowohl bei Teilzeit- als auch bei den Vollzeitbildungsgängen an den beruflichen Schulen ausgelöst. Da im Bereich der Flüchtlingsbeschulung die Lehrerversorgung häufig mit befristeten Arbeitsverträgen gesi-

chert wird, müssen diese Verträge zusätzlich zu den genannten Lehrkräfteeinstellungen erneut abgeschlossen werden. Eine Lösung der Problematik zur Einstellung von besonders bewährten Nichterfüller/innen in diesem Bereich fordert der BLV.

### Lehrereinstellung 2017 im Überblick

Im Mai 2017 sollen genügend Daten zu den zukünftigen Schülerzahlen vorhanden sein, um die endgültigen Stellenanteile der Schularten festzustellen. Systembedingt und erfahrungsgemäß bleibt bei den Schülerzahlen für Berufliche Schulen eine Lücke, da noch Ausbildungsverträge geschlossen werden, schulpflichtige Schulabgänger/innen ohne Ausbildungsplatz bleiben und auch die Zahlen der Flüchtlingsbeschulung noch nicht sicher sind. Ein Blick auf die Schülerzahlenprognose des statistischen Landesamtes lässt Schlimmes ahnen. Deren Prognose für 2017/18 zeigt den Rückgang der Schülerzahlen überproportional im Bereich der Beruflichen Schulen, nämlich 50 %. Der BLV fordert, dass die Zahlen aus dem Flüchtlingsbereich Einfluss in eine realistische Schülerzahlenprognose finden müssen.

### Ressourcenforderung des BLV

Der BLV hat alle politischen Verantwortlichen über den Stellenbedarf der Beruflichen Schulen, verbunden mit den Handlungsbedarfen, informiert.

Aufrechterhaltung Unterrichtsversorgung (Durchschnittswert)	900 Stellen
Aufbau einer echten Vertretungsreserve (1. Tranche von 416)	200 Stellen
Übergang an die Oberstufen der Beruflichen Schulen gestalten	230 Stellen
Ausweitung des Berufsschulunterrichts	350 Stellen
Einstieg in die inklusive Beschulung an BS	100 Stellen
<b>Einstellungsbedarf insgesamt</b>	<b>1.780 St.</b>
abzüglich freiwerdende Stellen	900 Stellen
Neustellen	880 Stellen

### Zukunft der Gewinnung von Fachkräften – Professionalisierung der Lehrereinstellung

Die Schwierigkeit der Lehrkräftegewinnung für Berufliche Schulen hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass in Mangelfächern auch der Direkteinstieg ermöglicht wurde. Die Ausweitung der Stellen für Lehramtsbewerber/innen und damit die Gewinnung von Studierenden sollte selbstverständlich weiterhin im Vordergrund aller Bemühun-

### Fachrichtungen im Direkteinstieg 2017

Betriebswirtschaftslehre
Biotechnologie
Energie- und Automatisierungstechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Gesundheit
Gestaltung, Grafik und Design
Hochbautechnik
Holztechnik
Informatik
Maschinenbau (Fertigungs-, Metallbau- und Fahrzeugtechnik)
Mathematik
Medientechnik
Pädagogik / Sozialpädagogik
Pflege
Physik
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
System- und Informationstechnik

gen stehen. Für die Deckung des aktuellen Bedarfs wäre die Ausweitung des Kontingents in den vorgezogenen Ausschreibungsverfahren der nächste notwendige Schritt. Dies genügt jedoch nicht zur Deckung des aktuellen Lehrkräftebedarfs. Bei einwöchigen Ausschreibungszeiträumen müssen die potentiellen Bewerber/innen sehr gut informiert sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn es sich ohnehin um Lehramtsbewerber/innen handelt, die nur bedingt die Zielgruppe dieser Verfahren sind. Tatsächlich müssen Personen aus der Wirtschaft gewonnen werden und hier braucht es neue Ideen.

Schulen, die händierend nach Fachlehrkräften suchen, setzen Anzeigen in Fachzeitschriften, wenden sich an Betriebe, Universitäten, Kammern und nutzen ihre Homepage oder andere Wege. Für die Finanzierung von Anzeigen sind die Schulen auf Mittel ihres Fördervereins angewiesen.

Fördervereine verfolgen eigentlich andere Ziele und es wäre eine originäre Aufgabe des Landes, hierfür gezielt Werbemaßnahmen zu beauftragen. Gerade bei der Gewinnung von Direkteinsteiger/innen ist die Zeitschiene in den Ausschreibungsverfahren insgesamt zu eng gesetzt. Der BLV fordert die Öffnung der Verfahren, hin zu einem dauerhaften Ausschreibungsverfahren von November bis Juli. In Zeiten der Digitalisierung sollte dies technisch und

organisatorisch kein Problem sein. Der BLV fordert die weitere Professionalisierung des Lehrkräfteeinstellungsverfahrens mit dem Ziel der Deckung des Fachkräftebedarfs Beruflicher Schulen.

#### BLV-Forderungen

- Ersatz aller freierwerdender Stellen
- keine Stellenstreichung an Berufl. Schulen
- mehr Stellen in den vorgezogenen Aus-

- schreibungsverfahren
- 100 % + x Unterrichtsversorgung auch an Beruflichen Schulen
- Stellen für Fördermöglichkeiten auch für Berufliche Schulen
- Bezahlung der Sommerferien bei befristeten Jahresverträgen
- Professionalisierung der Lehrkräfteeinstellungsverfahren
  - flexiblere Ausschreibungszeiträume

- für Berufliche Schulen ab November
- langfristige Werbemaßnahmen für berufliche Lehramtsstudiengänge
- aktive Werbemaßnahmen für die Gewinnung von Lehrkräften für den Seiteneinstieg ins Referendariat
- umfangreiche gezielte Werbemaßnahmen für den Direkteinstieg an Beruflichen Schulen – zentral und regional

## Großer Erfolg: Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg ab 01.01.2018 endlich vom Tisch

Die unsägliche Senkung der Eingangsbesoldung um 8 % bei wissenschaftlichen Lehrkräften und 4 % bei technischen Lehrkräften wurde nach mehreren Jahren mit vielen öffentlichkeitswirksamen BLV-Aktionen, insbesondere des Referats Junglehrer, BLV-Schreiben und BLV-Initiativen bei Politiker/innen endlich bei der Übertragung der Ergebnisse der letzten Tarifrunde zurückgenommen. Ein wichtiger und großer Erfolg!

Ein Grund mehr für die Mitgliedschaft im BLV. Wir kämpfen für die Belange der Kolleginnen und Kollegen an Beruflichen Schulen. Werben Sie für uns.

Werden Sie Mitglied!  
Wir danken allen Lehrkräften für die Beteiligung an unseren Aktionen.



**Unterstützen Sie uns bitte weiterhin,  
Sie sehen, es zeigt Wirkung!**



# Digitalisierung – Das elektronische Klassenbuch ist kein Selbstläufer!

Nicht nur aufgrund der aktuellen Präsenz des Themas „Digitalisierung an Schulen“ häufen sich die Fragen von Lehrkräften rund um die Einführung eines elektronischen Klassentagebuchs (auch ETB genannt) an ihrer Schule.

Bei der Entscheidung über die Umstellung von Papier auf digitale Dokumentation gibt es einige Aspekte zu beachten. Da die angedachte Neuregelung der Verwaltungsvorschrift zum Führen von elektronischen Klassenbüchern noch auf sich warten lässt, kann diese Thematik nur auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Lage und vor dem Hintergrund der wichtigsten Fragen beleuchtet werden. Folgende Überlegungen sollen als Hilfestellung für Schulen dienen, um Stolpersteine bei der Einführung eines ETB frühzeitig zu entdecken und Handlungsbedarf an der eigenen Schule im Vorfeld zu erkennen.

## Sind die dienstlichen sachlichen Voraussetzungen vorhanden?

Die Eingabe über private Datenverarbeitungsgeräte ist aus Gründen des Datenschutzes und der Haftung im Schadensfall nicht ratsam. Es sollte ein PC, Laptop, Tablet o.ä. für jede Räumlichkeit, in der Unterricht stattfindet (Klassenzimmer, Fachräume, Werkstätten, Sporthallen usw.), bereitgestellt werden. Die Praktik, dass einzelnen Fachlehrer nach ihrem Unterricht die Klassenbucheinträge z.B. im Lehrerzimmer nachtragen müssen, weil ihnen während des Unterrichts kein Gerät zur Verfügung steht, ist inakzeptabel.

Dies gilt analog für die lückenlose Anbindung an das Schulnetzwerk. Ein dienstliches Endgerät hilft z.B. dem Sportlehrer nicht weiter, wenn er aufgrund fehlender Netzabdeckung den Klassenbucheintrag nicht vornehmen kann.

Folglich wäre eine Netzanbindung über LAN-Kabel sinnvoll. Bei der Einrichtung von WLAN-Netzen ist es ratsam ÖPR und Kollegium frühzeitig einzubinden.

## Datenschutzrechtliche Aspekte:

Nach aktueller Auffassung des Kultusministeriums erfordert das Führen eines elektronischen Klassenbuches eine Zwei-Wege-Authentifizierung. Das bedeutet, das herkömmliche Anmeldeverfahren am Schulnetz mit Benutzername und Passwort muss erweitert werden. Ähnlich wie beim Online-Banking ist ein weiteres „Passwort“, welches nur für begrenzte Zeit gültig ist, zwingend erforderlich. Dies kann über eine TAN-Liste, Tan-Generatoren wie Token (siehe Foto) oder über Smartphones erfolgen. Es wäre also an der jeweiligen Schule zu klären, wie die Zwei-Wege-Authentifizierung ermöglicht werden soll. Auch hier ist von der Nutzung privater Geräte abzuraten. Für die elektronische Verarbeitung datenschutzrelevanter personenbezogener Daten ist das Erstellen und Führen eines Verfahrensverzeichnis vorgeschrieben.

Zudem sollten die Zugriffs-, Schreibe-, Lese- und Lösrechte klar geregelt werden. Welche Personen können Eintragungen eines Fachlehrers löschen oder abändern? Empfehlenswert ist, wenn Änderungen und Löschungen erkennbar und nachvollziehbar sind. Unter dem Aspekt der Sicherheit ist genau abzuwägen in wie weit Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsbetrieben und Eltern ein Leserecht, z. B. für Hausaufgaben eingeräumt werden soll. Gegen Zugriffe von außen spricht außerdem, dass dies einen zusätzlichen zeitlichen Einrichtungs- und Betreuungsaufwand für die Schulen auslöst.



Frank Stephan

## Personelle Infrastruktur:

Die Einrichtung und Betreuung eines Elektronischen Klassenbuches bedarf eines erheblichen zeitlichen Aufwands und erfordert ein Mindestmaß an technischem und datenschutzrechtlichem Wissen. Somit ist auf die personelle Auswahl und die jeweilige Entlastung der betreuenden Personen besonderen Wert zu legen.

Die Einführung eines elektronischen Klassenbuches bedarf der Beteiligung des örtlichen Personalrates. Es sollte selbstverständlich sein, dass Mehrheitsbeschlüsse über die Einführung des elektronischen Klassenbuches nicht ratsam sind. Die Einführung auf Kosten einer Minderheit wie z.B. der Sportlehrkräfte, die ihre Klassenbucheinträge außerhalb des Unterrichts im Lehrerzimmer vornehmen sollen, wäre höchst fragwürdig.

## BLV-Forderungen

- Einbeziehung der aller Lehrkräfte in die Entscheidungsfindung
- Frühzeitige Beteiligung des ÖPR
- Dienstliche Bereitstellung der notwendigen Geräte
- Authentifizierung mit geringem Zeitaufwand (z. B. Geräteidentifikation als zweite Stufe)
- Muster einer datenschutzkonformen Rollen- und Rechteverteilung
- Musterverfahrensverzeichnis
- Keine Auswertung von Lehrkräftedaten
- Zusätzliche Entlastung der betreuenden Lehrkräfte



Ein Token generiert ein Passwort und ermöglicht so die Zwei-Wege-Authentifizierung

# Sprachförderung – Wunsch und Wirklichkeit

**Der Wunsch:** ein möglichst früher Übergang der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in berufliche Regelklassen und eine duale Ausbildung. Dies will man durch die Einrichtung von 580 Sprachförderkursen an beruflichen Schulen unterstützen.

Ein Sprachförderkurs umfasst vier Schülerwochenstunden und viereinhalb Lehrerwochenstunden, da die Sprachförderung auch eine Bildungs- und Berufsplanung umfassen soll. Er kann ab einer Mindestschülerzahl von vier eingerichtet werden. Der Klassenteiler liegt bei 16. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, deren Deutschkenntnisse zur Erlangung des Bildungsziels des besuchten Regelbildungsgangs noch nicht ausreichen. Die Sprachförderung erfolgt je nach Bildungsgang auf den unterschiedlichen Sprachniveaustufen von A2 bis C1. Zur Aufnahme einer Ausbildung ist eigentlich das Sprachniveau B1 vorauszusetzen, um eine Chance zu haben, das Ausbildungsziel auch erreichen zu können.

Für das VABO wurde zum Schuljahr 2016/17 eine gekürzte Stundentafel vorgegeben mit einem neuen Schwerpunktunterricht im Fach Deutsch zur konzentrierten Sprachförderung. Im begründeten Einzelfall können Förderkurse aber auch hier zeitlich befristet eingesetzt werden, z. B. im Falle von Analphabetismus.

**Die Wirklichkeit** an den Schulen ist jedoch weit davon entfernt. Obwohl sie über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene dennoch Ausbildungsverträge. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte in den Regelklassen sind mit dieser Situation überfordert. Trotz ihrer hohen Motivation können diese Auszubildenden die Anforderungen einer schriftlichen Leistungsfeststellung nicht erbringen. Ein Erreichen des Bildungszieles ist in der Regelzeit somit nicht möglich.

Die zugesagte nachgehende Sprachförderung wird nur teilweise umgesetzt. Die Kurzstatistik zum Schuljahresbeginn 2016/2017 wies einen Bedarf von 300 Sprachförderkursen aus und knapp 180 konnten eingerichtet werden. Der Rest fiel der Neueinrichtung von VABO-Klassen zum Opfer, weil die Lehrkräfte für deren Beschulung benötigt wurden. Da nun also nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, findet Sprachförderunterricht an den beruflichen Schulen so gut wie nicht statt. Die Schulen benötigen dringend Umsetzungshilfen für die Sprachförderkurse. Auch sind für die betroffenen Lehrkräfte entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen.



Marina Ostertag-Smith

Die Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ ist derzeit in Arbeit. Die Hauptpersonalräte hatten nach der ersten Vorlage des Entwurfs eine Stellungnahme verfasst mit Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen.

Die Umsetzung der Sprachförderkurse soll allerdings in einem Organisationserlass geregelt werden, da eine Verwaltungsvorschrift dafür zu langfristig angelegt sei.

## BLV-Forderungen

- Zusätzliche Lehrerstellen zur Einrichtung der bereits zugesagten Sprachförderkurse
- Rücknahme der gekürzten Stundentafel im VABO
- Freistellen der betroffenen Auszubildenden durch die Betriebe für Sprachförderkurse
- Ausweisen von Teilungsstunden, um Flüchtlinge und Zuwanderer individuell fördern zu können



Die BLV-Fraktion im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen:

hintere Reihe v.li.: Christa Holoch, Michael Schmidt, Marina Ostertag-Smith, Reinhold Strauß, Achim Soulier, Clemens Hartelt, Jutta Schenk, Gerd Weinmann, Frank Stephan, Hans Hendl

vordere Reihe v. li.: Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Sophia Guter (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (Stellvertretender Vorsitzender)

# Beförderung heißt Anerkennung der Leistung

„Daimler-Mitarbeiter bekommen eine satte Prämie“. Diese Überschrift fand sich in den Stuttgarter Nachrichten am 02.02.2017. Grundlage dafür war die Entscheidung der Daimler AG, jedem nach Tarifvertrag Beschäftigten für das Jahr 2016 eine Erfolgsprämie von 5.400 EUR auszuzahlen. Welche Möglichkeiten der Leistungshonorierung gibt es im Schuldienst? Die ehemals praktizierten Leistungsstufen, also das schnellere Aufrücken in den (Dienstalters-)Stufen fiel einem der vielen Sparpakete zum Opfer. Die nach dem Landesbesoldungsgesetz möglichen Leistungsprämien sind nie umgesetzt worden. Es bleibt also - abgesehen von der Übernahme einer Funktionsstelle - die Beförderung. Am Beispiel der Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat werden die beiden Möglichkeiten beleuchtet.

## Konventionelles A14-Verfahren

■ Beförderungszeitpunkte: 01.05. u. 01.10.

■ Voraussetzungen:

- Der Beförderungsjahrgang muss geöffnet sein. Er ergibt sich seit dem 01.04.2009 durch das Datum der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Vor dem 01.04.2009 markierte der Anstellungsjahrgang (Wegfall des z. A.) den Beförderungsjahrgang.
- Gehört eine Studienrätin/ein Studienrat einem geöffneten Beförderungsjahrgang an, muss eine bestimmte Mindestnote in der dienstlichen Beurteilung erzielt werden, um die formalen Voraussetzungen zu erfüllen.

Beförderungsjahrgang	Mindestnote
2006	1,0
2001 bis 2005	1,5
1995 bis 2000	2,0
1994 und früher	2,5

Hat z. B. eine Kollegin/ein Kollege mit dem Beförderungsjahrgang 2006 vom Schulleiter die Note 1,0 in der dienstlichen Beurteilung erhalten, heißt das noch nicht, dass auch eine Beförderung erfolgt. Stehen nämlich weniger Beförderungsmöglichkei-

ten zur Verfügung als formal berechtigte Bewerber, wird eine Auswahl getroffen. Diese hervorragend beurteilte Lehrkraft muss also mindestens elf Jahre auf die Beförderung warten. Aus der Tabelle geht auch hervor, dass eine Beförderung nicht möglich ist, wenn jemand eine dienstliche Beurteilung bekommen hat, die schlechter als 2,5 ist. Für die Jahrgänge ab 1995 wird auch in Zukunft die Mindestnotenhürde bei 2,0 bleiben.

## A14-Ausschreibungsverfahren

Beförderungszeitpunkt: 01.05.

■ Voraussetzungen:

■ Beamter auf Lebenszeit

- Verbeamtung auf Lebenszeit
- Bereitschaft zur Übernahme einer besonderen Aufgabe, z. B. im Rahmen der Unterrichtsentwicklung. Allerdings ist damit keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden.

■ Die Dauer der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe ist auf das Ende des Schuljahres begrenzt, in dem die übernommene Aufgabe fünf Jahre wahrgenommen wurde. Danach



Gerd Weinmann

kann die Aufgabe auf freiwilliger Basis weiterhin ausgeübt werden.

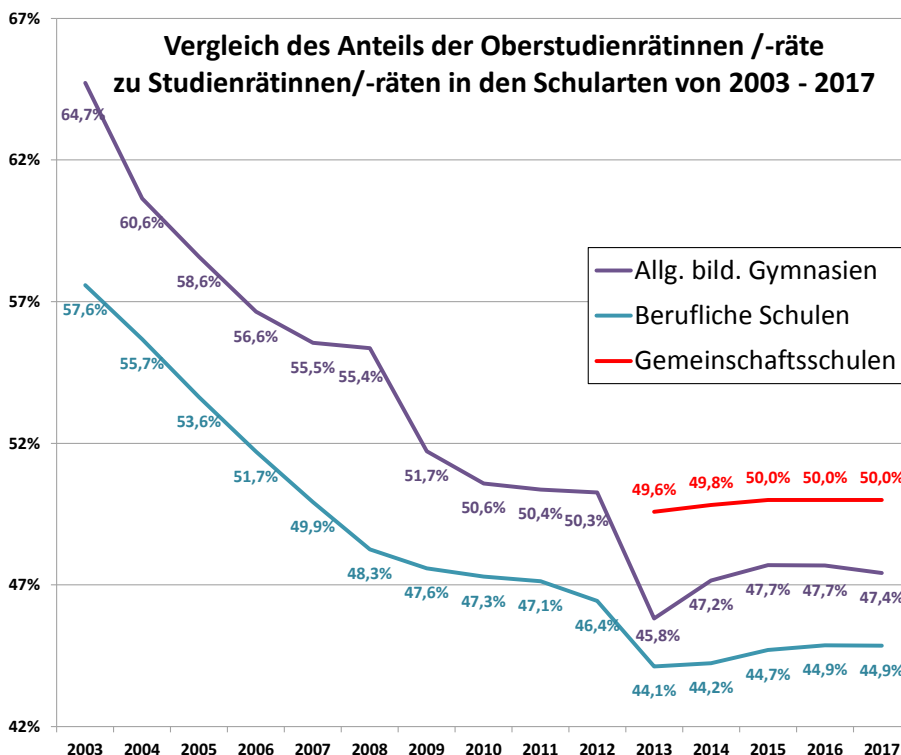
## Verhältnis A14 zu A13

Im Diagramm wird deutlich, dass der Anteil der A14- im Vergleich zu den A13-Stellen von 2003 bis 2013 dramatisch abgenommen hat und sich seither auf diesem niedrigen Niveau stabilisiert. Für die Kolleginnen und Kollegen, die auf eine Beförderung hoffen, hat sich dadurch die Wartezeit erhöht. Völlig unverständlich ist, dass die Beruflichen Schulen einen geringeren A14-Stellenanteil als die Gemeinschaftsschulen haben.

## BLV-Forderungen

■ Schrittweise Aufstockung der Beförderungsstellen mit dem Ziel 65% A14 und 35% A13.

■ Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Schularten



Quelle: Staatshaushaltsplan, Guter, Weinmann, April 2017



**Herausgeber**  
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

**Auflage**  
22.500 Exemplare  
  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion**  
Michael Schmidt  
redaktion@blv-bw.de  
www.blv-bw.de  
  
ISSN 1869-568x

**Layout + Druck**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
www.karolus-media.de  
Erscheinungsweise  
2 mal pro Jahr